

Beitrags- und Ehrenordnung des Bezirksimkervereins Philippsburg e.V. vom 26.2.2016

§ 1 Allgemeines

Nach der Vereinssatzung sind die Mitgliedsbeiträge in einer von der Mitgliederversammlung mehrheitlich beschlossenen Beitrags- und Gebührenordnung festzusetzen. Am 26.2.16 wurde, gültig ab 1.1.2016, beschlossen:

1. Die festgesetzten Beträge werden jeweils zu Beginn des Jahres erhoben.
2. Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.
3. Für die Beitragshöhe ist der am 1. Januar bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
4. Wird die Mitgliedschaft im Laufe eines Jahres bis 30.9. begründet, ist der volle Jahresbeitrag zu entrichten. Danach beginnende Mitgliedschaften begründen eine Beitragspflicht erst im Folgejahr. Auslagen, die unmittelbar durch die Mitgliedschaft anfallen, sind zu erstatten.

§2 Beiträge

1. Der Jahresbeitrag beträgt 10 €.
2. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.
3. Neben dem Beitrag hat jedes Mitglied dem Verein nachfolgende, mitgliederspezifische Abgaben zu erstatten:
 - a) Beiträge für den Deutschen Imkerbund e.V.
 - b) Beiträge für den Landesverband Badischer Imker e.V.
 - c) Prämien für Rechts- Sach- Unfallversicherungen.
 - d) Abonnementsgebühren für **die Imkerzeitschrift Biene & Natur**
 - e) Andere veranlasste Kosten ohne Aufschlag.
4. **Für Veranstaltungen des Vereins wird ein Arbeitseinsatz von 3 Stunden/Kalenderjahr je Mitglied erwartet. Diese Arbeitsverpflichtung kann durch einen Zusatzbeitrag von 30 € abgelöst werden. Mitglieder ab dem 70. Lebensjahr sind von dieser Leistungsverpflichtung befreit.**
5. Alle Beiträge, Gebühren und **sonstige Forderungen** werden durch den Schatzmeister per Rechnung angefordert und sind innerhalb eines Monats durch Bankeinzug zu bezahlen. Ansonsten sind alle Beträge kostenfrei auf das Vereinskonto des Bezirksimkervereins Philippsburg.

IBAN: **DE31 6729 2200 0000 0004 77** Bank: Volksbank **Kraichgau**

zu überweisen.

§ 3 Ehrungen

1. Ehrungen erfolgen nach den Richtlinien des Landesverband Badischer Imker e.V.
2. Bei einer 50-jährigen Vereinszugehörigkeit erfolgt eine gesonderte Ehrung durch den Verein.
3. **Ab dem 80. Geburtstag gratuliert der Vorstand mit einem Präsent nach Vorstandsbeschluss.**
4. Im Todesfall erfolgt eine Beileidsbekundung an die Hinterbliebenen.
5. Besonders verdiente Mitglieder können durch Beschluss des Beirates eine besondere Ehrung erfahren.

Philippsburg, den 26.2.2016, **ergänzt am 14.3.2025**

Die Vorstandschaft